

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 18.02.2020
Antragsnr.: 038/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat: V/50

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 18.02.2020

Änderungsantrag zum TOP 17 der Stadtratssitzung am 20.02.20

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

In Art. 1, Satz 2 der Änderungssatzung wird bzgl. der Formulierung zu §3, Satz 2

„[...] dabei erhalten alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen in der Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer **und** sonstige Unterkünfte (z. B. mobile Wohnanlage) einen Abschlag [...]“

klargestellt, dass die beiden Kriterien „Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer“ und „sonstige Unterkünfte“ nicht gleichzeitig erfüllt sein müssen. Beispielsweise indem das „und“ durch ein „oder“ ersetzt wird.

„[...] dabei erhalten alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen in der Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer **oder** sonstige Unterkünfte (z. B. mobile Wohnanlage) einen Abschlag [...]“

Begründung:

Die aktuelle Formulierung mit dem „und“ lässt sich so interpretieren, dass beide Kriterien erfüllt sein müssen, um den Abschlag zu gewähren.

Wir hatten dies bereits in der Beratung im SGA angesprochen, hier wurde uns zugesichert, dass dies für die finale Vorlage noch ausgebessert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)